

21.03.2017

## Tansania/Sansibar - Konformitätsnachweis bei der Einfuhr bestimmter Waren seit 15.3.2017 verpflichtend

Bonn (GTAI) – Sansibar hat zum 1.11.2016 ein „Pre-Export Verification of Conformity to Standards-Programm“ (PVoC) gestartet, mit dem sichergestellt werden soll, dass die vom Programm umfassten Waren bei der Einfuhr den in Sansibar geltenden Standards entsprechen. Betroffen sind solche Waren, die die öffentliche Gesundheit/Sicherheit sowie die Umwelt gefährden können. Hierzu zählen u.a. Lebensmittel und verwandte Produkte, Softdrinks und Wasser in Flaschen, Baumaterialien, Elektrische und elektronische Produkte, Maschinen, Chemische Produkte und Spielzeug. Detaillierte Angaben zu betroffenen Waren (mit Angabe der HS-Codes) sind den Internetseiten der beauftragten Prüfgesellschaften zu entnehmen.

Der Nachweis über die Einhaltung des Standards erfolgt durch ein Konformitätszeugnis (Certificate of Conformity - CoC), das von beauftragten Prüfgesellschaften bereits im Exportland ausgestellt wird.

Nach einer mehrmonatigen Einführungsphase ist die Vorlage eines Konformitätsnachweises seit 15.3.2017 verpflichtend. Eingehende Sendungen ohne entsprechendes CoC werden mit einer 15%igen Strafgebühr (Bemessungsgrundlage: CIF-Preis der Ware) belegt. Außerdem werden die Waren einer „Destination Inspection“ unterzogen. Waren, die im Rahmen dieser Untersuchung nicht den geforderten Standards entsprechen, sind wieder auszuführen oder zu vernichten. Dabei anfallende Kosten gehen zu Lasten des Eigentümers.

Mit der Durchführung der PVoC wurden die Prüfgesellschaften Bureau Veritas und SGS beauftragt. Auf den Internetseiten der beiden Gesellschaften sind Merkblätter zum Verfahren zu finden.

- **Bureau Veritas** ▶
- **SGS** ▶

Vom PVoC ausgenommen sind Kraftfahrzeuge, persönliche Gegenstände (Reiseverkehr, Umzug), Waren, die zu humanitären Zwecken eingeführt werden, Waren mit Ursprung in Ländern der Ostafrikanischen Gemeinschaft (EAC – Kenia, Tansania, Uganda, Burundi, Ruanda) mit entsprechender Zertifizierung der dortigen Standardisierungsbehörden sowie alle Sendungen mit einem FOB-Wert von 1.000 USD und weniger.

Für die Warenprüfung durch die o.a. Gesellschaften wird der Ausführer mit Kosten belastet. Diese liegen zwischen 0,25 und 0,53% des FOB-Wertes der einzuführenden Waren, bei einer Mindestgebühr von 250 USD und einer Höchstgebühr von 3.000 USD je Sendung. Einzelheiten hierzu sind in den Merkblättern der Prüfgesellschaften enthalten.

Zuständig für die Erstellung/Umsetzung der Standards ist das Zansibar Bureau of Standards (**ZBS** ▶). Informationen zum PVoC-Programm sind auch auf der Internetseite des **ZBS** ▶ zu finden.

## KONTAKT

Hans-Jürgen Diedrich

☎ +49 228 24 993 345

✉ [Ihre Frage an uns](#)

---

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2019 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.